

TEXT AUDIOPODCAST

17. März 2011

Sendefähiger Audiobeitrag zum Thema

„Höchste Zeit für effektive Sammelklagen in Deutschland und Europa“

Bei der Sammelklage werden Rechtsfragen für eine Gruppe von Menschen einheitlich geklärt. Bis jetzt setzen Geschädigte ihre Ansprüche meist einzeln vor Gericht durch – wenn sie es überhaupt tun. Der Europäische Verbraucherverband BEUC will herausfinden, wie die Verbraucher in Europa zur Sammelklage stehen und hat deshalb in 18 Mitgliedsstaaten eine Umfrage gestartet. In Deutschland wird die Umfrage vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und den Verbraucherzentralen durchgeführt.

Link zur Pressemitteilung <http://www.vzbv.de/go/presse/1458/index.html>

O-Töne von

- Johannes Kleis, Pressesprecher von BEUC
- Helke Heidemann-Peuser, Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Beitrag

Wer in Deutschland seine Rechte vor Gericht einklagen will, hat meist einen steinigen Weg vor sich. Eine Klage kostet Geld und muss selbst organisiert werden, zudem haben große Unternehmen viele Möglichkeiten, sich wirksam zu wehren. Da liegt es nahe, sich mit anderen Geschädigten zusammenzutun, denn gemeinsam ist man stark. Verbraucherzentralen können sich schon heute Zahlungsansprüche von Verbrauchern abtreten lassen, um sie vor Gericht gebündelt einzuklagen. Aber dieses Verfahren ist viel zu aufwändig, wenn eine große Zahl von Verbrauchern betroffen ist. Das muss sich ändern, fordert Helke Heidemann-Peuser vom Verbraucherzentrale Bundesverband in Berlin und fordert eine Sammelklage in Form einer Musterfeststellungklage:

O-Ton 1 Helke Heidemann-Peuser, vzbv

(0:17 Min)

Das ist etwas, das wir uns für die Zukunft vorstellen, dass ein Verbraucherverband im Namen der betroffenen Verbraucher Ansprüche dem Grunde nach feststellen lassen kann und damit eben nur einen einzigen Prozess für alle betroffenen Verbraucher führen muss.

Eine Sammelklage ist dann sinnvoll, wenn mehrere Verbraucher in gleicher Weise geschädigt sind. Wenn zum Beispiel ein Flug abgesagt wird und die Fluggäste ihr Geld zurückerstattet haben wollen. Beruft sich die Fluggesellschaft dabei beispielsweise auf höhere Gewalt, könnte dieser Punkt losgelöst von der individuellen Schadenshöhe in einem Musterverfahren geklärt werden:

O-Ton 2 Helke Heidemann-Peuser, vzbv

(0:22 Min)

Deshalb wäre die Frage, ob die Fluggesellschaft tatsächlich verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen oder nicht. Diese Frage betrifft ja alle Teilnehmer des Fluges in gleicher Weise, und

diese Frage könnte man zum Beispiel in einer Klage feststellen lassen. Dafür müssten dann nicht 300 oder noch mehr Passagiere vor Gericht ziehen.

Durch diese Form der Sammelklage könnten Ansprüche von Verbrauchern sehr viel effektiver durchgesetzt werden, denn die Hürde, selbst vor Gericht ziehen zu müssen, würde wegfallen. Der Geschädigte müsste lediglich seinen Anspruch in einem gerichtlichen Register anmelden.

Doch anders als in Ländern wie Schweden, Portugal und Italien steht die deutsche Bundesregierung einer Ausweitung der Klagebefugnisse bisher skeptisch gegenüber: "Die Einführung von Sammelklagen national und europaweit lehnen wir ab", heißt es etwa im aktuellen Koalitionsvertrag. Helke Heidemann-Peuser fordert zum Umdenken auf:

O-Ton 3 Helke Heidemann-Peuser, vzbv

(0:30 Min)

Nicht nur Brüssel ist aufgefordert, die kollektiven Klagerechte zu erweitern, sondern auch die Bundesregierung selbst. Sie hat dazu die Möglichkeit, denn aufgrund eines neueren Evaluationsberichtes zu kollektiven Klageinstrumenten hat sie sehr gute Gründe, die bestehenden Rechte sinnvoll zu erweitern. Hier müssen wir auch im Bereich der Kompensation von Schäden sinnvolle kollektive Instrumente schaffen.

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, rufen der Verbraucherzentrale Bundesverband und die Verbraucherzentralen dazu auf, sich an einer europaweiten Umfrage zu beteiligen. Gestartet wurde sie vom Europäischen Verbraucherverband BEUC. Hintergrund ist eine Konsultation der EU-Kommission. Hierzu soll bis Ende April die öffentliche Meinung zum Thema Sammelklage eingeholt werden. Johannes Kleis, Pressesprecher des BEUC in Brüssel, hofft auf eine rege Teilnahme der europäischen Bürger:

O-Ton 4 Johannes Kleis, BEUC

(0:35 Min)

Wir wollen diesen Zeitraum nutzen, um auf nationaler Ebene zusammen mit unseren Mitgliedsverbänden die Verbraucher auf diese Thema aufmerksam zu machen. Wir wollen ihnen aufzeigen, was hinter einer Sammelklage steckt und was Verbraucher von so einer Sammelklage haben. Nach dieser Konsultation erwarten wir einen Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission und dann werden sich auch die nationalen Regierungen dazu äußern müssen. Und wenn jetzt schon die Verbraucher sagen, was sie wollen und warum sie ein Sammelverfahren wollen, dann können sie sich auf diese Art an ihre Regierungen wenden und sagen: Sorgt bitte dafür, dass in Europa dieses europäische Sammelklageverfahren eingeführt wird.

Ziel ist, für alle Verbraucher in Europa die gleichen Standards und Grundprinzipien festzulegen. Dabei kann es in den einzelnen Ländern nach wie vor Unterschiede in der Auslegung geben. Gerade aber wenn internationale Firmen oder grenzüberschreitende Geschäfte betroffen sind, ist es wichtig, an einem Strang zu ziehen, betont Johannes Kleis:

O-Ton 5 Johannes Kleis, BEUC

(0:35 Min)

Wir wollen erreichen, dass auf europäischer Ebene Regeln zu einer Sammelklage eingeführt werden. Das würde dann dazu führen, dass erstens auf nationaler Ebene Sammelklageverfahren in allen Mitgliedsstaaten zulässig sind. Und das zweite ist, dass ein Sammelklageverfahren für grenzüberschreitende Fälle ermöglicht wird. Das ist derzeit nicht möglich, weil es zum Beispiel sein kann, dass das Unternehmen seinen Sitz im Ausland hat oder weil es Fälle sind, die viele Verbraucher nicht nur in einem, sondern in vielen Mitgliedsstaaten betreffen. Dieses europäische Sammelklageverfahren für grenzüberschreitende Fälle ist eine Sache, die zurzeit fehlt, und das sollte eingeführt werden.

Die grenzüberschreitenden Probleme verdeutlicht wieder das Beispiel der Flugpreiserstattungen. Angenommen ein spanisches Gericht erklärt das Verhalten einer

spanischen Fluggesellschaft für unrechtmäßig, könnte es passieren, dass das einem deutschen Passagier nichts nützt. Er müsste erneut in Deutschland klagen.

Doch ob international oder regional: Wo liegt eigentlich die Schmerzgrenze, ab der man tatsächlich den Gang zum Gericht einschlägt? Würde man selbst vor Gericht ziehen und Schadensersatz einfordern, wenn der Urlaubsflug annulliert wird, das Kind ein Klingelton-Abo gebucht hat oder der Gasversorger drastische Preiserhöhungen ankündigt? Viele Fälle sind denkbar, bei denen sich Verbraucher in Zukunft einer Sammelklage anschließen könnten. Mit der Umfrage können Verbraucher mitteilen, ob sie dieses Instrument nutzen würden.

Die Umfrage läuft bis zum 15. April 2011. Beteiligen kann man sich im Internet, unter www.vzbv.de/sammelklage .